

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2013

SR/BeVoSr/234/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.10.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2014

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2014 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2014 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

*„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“*

*oder*

*„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: .....“*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Gerhard Thuns am 16.09.2013

Bürgermeister Voß am 17.09.2013

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB,

EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Bereits bei der Vorkalkulation für 2010 mussten die Auswirkungen des sog. „Krötentunnel-Urteils“ berücksichtigt werden, die zu einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren auf 2,50 €/m<sup>3</sup> führten. Im Jahre 2012 wurde die Gebühr sogar auf 2,47 €/m<sup>3</sup> weiter gesenkt.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM hat sich der Trend jedoch seit 2013 umgekehrt. Überdeckungen der Vergangenheit, die in der sog. Gebührenausgleichsrücklage „Zwischengeparkt“ waren, wurden inzwischen vollständig aufgebraucht. Die verbrauchte Frischwassermenge (Gebührenmaßstab) ist (weiterhin) mit rd. 660.000 m<sup>3</sup> relativ **gering**. Hinzu kommen im Bau befindliche und angemeldete Investitionen im Abwasserbereich, die die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) in diesem Bereich mit ./ 5.420 € gegenüber dem Vorjahr bei 1.105.443 € in etwa gleich bleiben lässt aber bei der Verzinsung des Anlagekapitals mit ./ 53.175 € leicht rückläufig ist.

Als Beispiele für Investitionen seien hier genannt: Der Weiterbau von Abwasseranlagen im Zusammenhang mit dem Bau der Südlichen Sammelstraße; der Weiterbau von Regenklärbecken in den Bereichen Gartenstr./Schweriner Str., Schulstraße und Unter den Linden.

Nach einer bereits im Vorjahr erfolgten Überarbeitung in der Verwaltung und in der Anlagenbuchhaltung bei der z.B. Abschreibungssätze von 67 Jahren auf 80 Jahre angepasst wurden, kann es auch im Jahre **2014** bei einer Gebühr von **2,85 €/m<sup>3</sup>** wie im Vorjahr verbleiben.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren steigen deshalb im Ergebnis ab 01.01.2013 geringfügig von 0,30 €/m<sup>2</sup> um 0,03 € auf **0,33 €/m<sup>2</sup>**

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von 3,89 €/m<sup>3</sup> auf **2,87 €/m<sup>3</sup>** (rd. 26 %) gesenkt werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2014 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2013 € alt	2014 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.110.863,00	1.105.443,00

Kalkulatorische Zinsen	295.843,22	242.668,06
Betriebskosten	1.604.698,21	1.551.207,25
Gesamtaufwand	3.011.404,43	2.899.318,31
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	- 442.337,32	422.703,00
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.569.067,11	2.476.615,31

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2013	neu ab 01.01.2014
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+/- 0,00 €/m <sup>3</sup> 0 %	<b>2,85 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,85 €/m<sup>3</sup></b>
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,03 €/qm + 10,00 %	<b>0,30 €/qm</b>	<b>0,33 €/qm</b>
Gebühr Sammelgruben	1,02 €/m <sup>3</sup> - 26,23 %	<b>3,89 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,87 €/m<sup>3</sup></b>

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m <sup>3</sup> 2,48	€/m <sup>3</sup> 2,55	€/m <sup>3</sup> 2,60	€/m <sup>3</sup> 2,40	€/m <sup>3</sup> 2,44	€/m <sup>3</sup> 2,64	€/m <sup>3</sup> 2,64	€/m <sup>3</sup> 2,50	€/m <sup>3</sup> 2,47	€/m <sup>3</sup> 2,85	€/m <sup>3</sup> 2,85

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,55	2,96	3,08	2,89	2,85	nicht mehr gerecht net				
--------------	------	------	------	------	------	------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2014** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Höppner, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Bisherige Gebühr	<b>2,85 €/m<sup>3</sup></b> x 660.000 m <sup>3</sup> =	<u>1.881.000 € p.a.</u>
Kalkulation TREUKOM	<b>2,85 €/m<sup>3</sup></b> x 660.000 m <sup>3</sup> =	1.881.000 € p.a.
Differenz zum Vorjahr:		+/- 0 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2014.

mitgezeichnet haben: entfällt.

